



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 523 899 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
20.04.2005 Patentblatt 2005/16

(51) Int Cl.7: **A41H 3/00, B43L 7/027**

(21) Anmeldenummer: **04023323.1**

(22) Anmeldetag: **30.09.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: **17.10.2003 DE 20315972 U**

(71) Anmelder: **William Prym GmbH & Co. KG
52224 Stolberg (DE)**

(72) Erfinder:
• **Köhler, Astrid
52078 Aachen (DE)**
• **Mojert, Isabelle
52222 Stolberg (DE)**

(74) Vertreter: **Mentzel, Norbert, Dipl.-Phys.
Patentanwälte Dipl.-Phys. Mentzel
Dipl.-Ing. Ludewig,
Kleiner Werth 34
42275 Wuppertal (DE)**

(54) **Schneiderlineal für Stoffzuschnitte**

(57) Ein Schneiderlineal für Stoffzuschnitte besteht aus einer rechtwinkligen Dreiecksfläche (10), die inmitten einen dreieckförmigen Durchbruch (18) aufweist. Sie besitzt eine konkav gebogene Außenkante (14) anstelle der Hypotenuse der Dreiecksfläche. An wenigstens einer der beiden Katheten (12; 13) der Dreiecksfläche (10) ist ein Längenmaßstab (16; 17) versehen. Die

Neuerung besteht darin, inmitten der Dreiecksfläche (10) wenigstens einen bogenförmigen Schlitz zur Führung eines darin einzusteckenden Schneidwerkzeugs oder Markierungsstifts anzuordnen. Der Schlitz (20) dient als Ausführungshilfe für einen definierten Kurvenverlauf.

EP 1 523 899 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf ein Schneiderlineal der im Oberbegriff von Anspruch 1 angegebenen Art. Solche Lineale sind zwecks besserer Handhabung mit einem Durchbruch versehen, der vorzugsweise dreieckförmig ausgebildet ist und dessen drei Innenkanten parallel zu den drei Seiten des Dreiecks verlaufen. Die Außenkante der Hypotenuse der Dreiecksfläche besitzt eine konkav gebogene Kontur, die als Führungskante für Werkzeuge dient, mit denen Markierungen und/oder Schnitte in zu verarbeitende Stoffzuschnitte eingebracht werden. An mindestens eine der beiden Katheten der Dreiecksfläche ist ein Längenmaßstab angeordnet.

[0002] Es gibt im Schneiderhandwerk noch eine Fülle weiterer Standardmaße und Verläufe, die bei der Bearbeitung eines Stoffzuschnitts zu beachten sind, an denen Werkzeuge zur Markierung und/oder zum Schneiden des Stoffzuschnitts wirken. Für diese weiteren Maßnahmen sind weitere Hilfsmittel, wie Lineale, erforderlich. Diese Hilfsmittel müssen zusätzlich zum vorerwähnten Schneiderlineal hergestellt, gelagert und bei der Bearbeitung des Stoffzuschnitts bereitgehalten werden, damit der Schneider bei Bedarf darauf zurückgreifen kann.

[0003] Die Herstellung und Lagerung dieser zahlreichen Hilfsmittel ist arbeits- und platzaufwendig, was unnötige Kosten verursacht. Die Erfindung hat sich die Aufgabe gestellt, ein bequem zu handhabendes, preiswertes Hilfsmittel dem Schneiderhandwerk zur Verfügung zu stellen. Dies wird erfindungsgemäß durch die im Anspruch 1 genannten Maßnahmen erreicht, denen folgende besondere Bedeutung zukommt.

[0004] Weil ein bogenförmiger Schlitz zur Führung eines darin einzusteckenden Schneidwerkzeugs bereits inmitten der Dreiecksfläche angeordnet ist, bedarf es der Herstellung und Lagerung eines dafür dienenden weiteren Hilfsmittels nicht. Das verfügbare Schneiderlineal kann bei der Erfindung diese Aufgabe ohne Weiteres selbst übernehmen und als Zuschnitthilfe für einen Kurvenverlauf im Stoffzuschnitt fungieren. Bei der Erfindung sind also unterschiedliche Funktionen in einem gemeinsamen Schneiderlineal zusammengefasst. Das sichert nicht nur einen preisgünstigen Erwerb, sondern auch einen geringeren Platzbedarf in der Werkstatt und eine bessere Übersichtlichkeit und Handhabung bei Gebrauch der Erfindung.

[0005] Weitere Maßnahmen und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen, der nachfolgenden Beschreibung und der Zeichnung. In der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Die

Figur zeigt schematisch die Draufsicht auf ein erfindungsgemäß ausgebildetes Schneiderlineal in verkleinertem Maßstab.

[0006] Das erfindungsgemäße Schneiderlineal besteht aus einer Dreiecksfläche 10 mit einem rechten Winkel an der einen Dreieckspitze 15. Es handelt sich dabei um ein ungleichschenkeliges Dreieck. Dadurch entstehen in der Dreiecksfläche 10 eine lange Außenkante 12 an der einen Kathete, eine kurze Außenkante 13 an der anderen Kathete und schließlich eine konkav gebogene Außenkante 14 an der Hypotenuse der Dreiecksfläche 10. Mindestens eine der beiden kathetenseitigen Außenkanten 12, 13 ist mit einem aufgedruckten Längenmaßstab 16 bzw. 17 versehen. Diese Längenmaßstäbe 16 und/oder 17 haben die Funktion eines Maßbands.

[0007] Zur besseren Griffigkeit ist inmitten der Dreiecksfläche ein dreieckförmiger Durchbruch 18 eingebracht. Wegen der Bogenführung der hypotenusenseitigen Bogenkante 14 entsteht, der kurzen Kathete 13 gegenüberliegend, eine lineare Endkante 19, die an der dritten Dreiecksspitze 40 beginnt und vorzugsweise rechtwinklig zur langen Kathete 12 verläuft. Diese Endkante 19 liegt der kurzen Kathete 13 gegenüber. Die gebogene Hypotenuse 14 ist eine Standardkurve für einen Hüftbogen oder für einen Taillenverlauf oder einen Beinverlauf od. dgl..

[0008] Das erfindungsgemäße Schneiderlineal kann gleichzeitig eine Fülle weiterer Funktionen übernehmen, die aus der Zeichnung zu entnehmen sind.

[0009] Inmitten der Dreiecksfläche 10 ist mindestens ein bogenförmiger Schlitz 20 eingelassen, der einen stärker gekrümmten Kurvenverlauf als die bogenförmige Außenkante 14 aufweist. Der Schlitz 20 dient zur Führung eines darin einzusteckenden Schneidwerkzeugs und/oder eines Markierungsstifts. Der Schlitz 20 fungiert somit als Zuschnitthilfe für einen anderen Kurvenverlauf im Stoffzuschnitt, z.B. für den Hosenschritt, für die Armkugel oder für die Ärmelausschnitte.

[0010] In dem leistenförmigen Endstück 21 der Dreiecksfläche 10, welches bei der genannten Endkante 19 beginnt und sich in Richtung des Durchbruchs 18 erstreckt, sind zwei weitere Elemente beim erfindungsgemäßen Schneiderlineal angeordnet. Es gibt zunächst eine Schar 22 von Schlitz 23, die vorzugsweise zueinander parallel verlaufen. Diese Schlitz 23 fungieren als Abstandsmarkierungen zur Bestimmung von Falten, Knopfabständen od. dgl., in dem Stoffzuschnitt.

[0011] Das andere Hilfsmittel in dem Endstück 21 besteht aus mehreren Spaltabschnitten 24 bis 27. Es sind zwar verschiedene Spaltbreiten denkbar, doch besitzen im vorliegenden Fall alle Spaltabschnitte 24 bis 27 die gleiche Spaltbreite 28. In jedem Fall ist aber eine unterschiedliche Spaltlänge 29.1 bis 29.4 vorgesehen. Außerdem empfiehlt es sich, den Spaltabschnitt im wesentlichen miteinander linear auszurichten und dabei in Längsverlaufsrichtung des leistenförmigen Endstücks 21 zu orientieren. Diese Spaltabschnitte 24 bis 27 dienen zur Herstellung von Paspel-Knopfblöchern unterschiedlicher Größe im Stoffzuschnitt.

[0012] Ferner ist das erfindungsgemäße Schneiderli-

neal mit Markierungslinien 31 bis 33 versehen, die sowohl untereinander als auch zur kathetenseitigen Außenkante 13 parallel verlaufen. Sie bestehen aus mehreren hintereinander liegenden Linienabschnitten 30, die voneinander beabstandet sind. Die erste Markierungslinie 31 ist in Abstand von 2 cm, die zweite 32 in Abstand von 3 cm und schließlich die dritte 33 in einem 4 cm-Abstand von der Kathetenkante 13 entfernt. Es versteht sich natürlich, dass die Markierungslinien auch in beliebigen anderen Schritten von der Kante 13 entfernt sein könnten. Die Markierungslinien 31 bis 33 dienen als Saumzugaben im zu verarbeitenden Stoffzuschnitt.

[0013] Schließlich ist die Dreiecksfläche 10 mit mehreren Kreisausschnitten 34 bis 38 versehen, die einen zueinander unterschiedlichen Durchmesser 39.1 bis 39.5 aufweisen. Die Kreisausschnitte 34 bis 38 fungieren als Markierungshilfen im Stoffzuschnitt.

Bezugszeichenliste :

[0014]

10	Dreiecksfläche
11	erste Dreiecksspitze von 10
12	lange Kathete von 10
13	kurze Kathete von 10
14	konkav gebogene Hypotenuse von 10
15	rechtwinkelige zweite Dreiecksspitze
16	Längenmaßstab bei 12
17	Längenmaßstab bei 13
18	dreieckförmiger Durchbruch in 10
19	zusätzliche Endkante an 10
20	bogenförmiger Schlitz in 10
21	leistenförmiges Endstück von 10
22	Schar von 23
23	Schlitz
24	größter Spaltabschnitt
25	zweitgrößter Spaltabschnitt
26	zweitkleinster Spaltabschnitt
27	kleinster Spaltabschnitt
28	Spaltbreite von 24 bis 27
29.1	Spaltlänge von 24
29.2	Spaltlänge von 25
29.3	Spaltlänge von 26
29.4	Spaltlänge von 27
30	Linienabschnitte von 31 bzw. 32
31	erste Markierungslinie
32	zweite Markierungslinie
33	dritte Markierungslinie
34	größter Kreisausschnitt
35	zweitgrößter Kreisausschnitt
36	mittlerer Kreisausschnitt
37	zweitkleinster Kreisausschnitt
38	kleinster Kreisausschnitt
39.1	Durchmesser von 34
39.2	Durchmesser von 35
39.3	Durchmesser von 36

39.4	Durchmesser von 37
39.5	Durchmesser von 38
40	dritte Dreiecksspitze

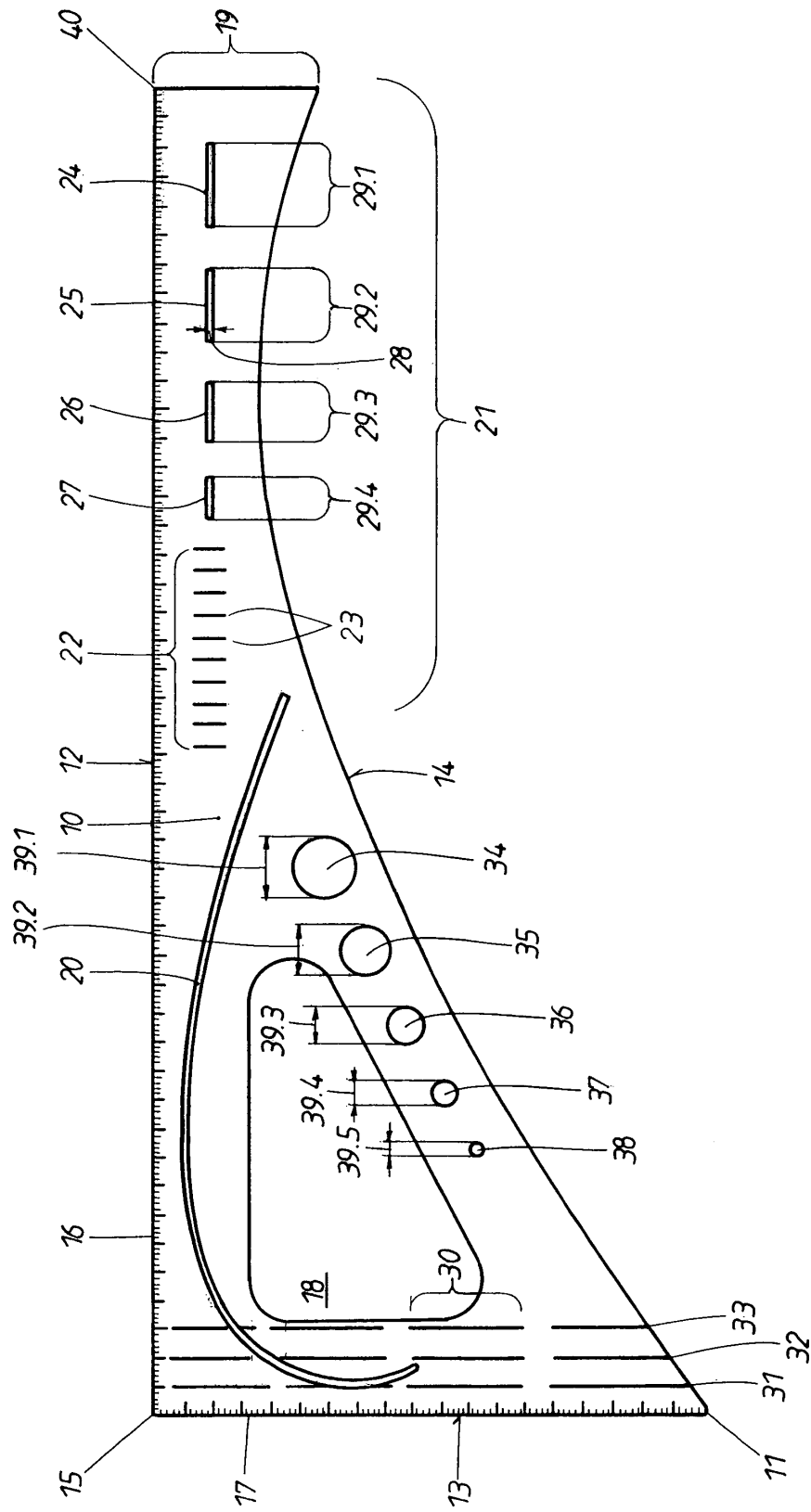
5

Patentansprüche

1. Schneiderlineal für Stoffzuschnitte, bestehend aus einer rechtwinkligen Dreiecksfläche (10) mit einem vorzugsweise dreieckförmigen Durchbruch (18) inmitten der Dreiecksfläche (10), mit einer konkav gebogenen Außenkante (14) anstelle der Hypotenuse der Dreiecksfläche (10) und mit einem Längenmaßstab (16; 17) an wenigstens einer der beiden Katheten (12, 13) der Dreiecksfläche (10),
dadurch gekennzeichnet,
dass inmitten der Dreiecksfläche (10) wenigstens ein bogenförmiger Schlitz (20) zur Führung eines darin einzusteckenden Schneidwerkzeugs und/oder eines Markierungsstifts angeordnet ist, wobei der Schlitz (20) als Ausführungshilfe für einen definierten Kurvenverlauf vom auszuführenden Schnitt im Stoffzuschnitt dient.
2. Schneiderlineal nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** eine Schar (22) paralleler Schlitze (23) in der Dreiecksfläche (10) eingelassen ist, wobei die Schlitze (23) zur Abstandsmarkierung für Falten, Knopfabstände od. dgl. im Stoffzuschnitt dienen.
3. Schneiderlineal nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** mehrere Spaltabschnitte (24 bis 27) in der Dreiecksfläche (10) eingelassen sind, welche zwar eine im wesentlichen übereinstimmende Spaltbreite (28), aber eine zueinander unterschiedliche Spaltlänge (29.1 bis 29.4) aufweisen, und dass die Spaltabschnitte (24 bis 27) zur Herstellung von Paspel-Knopflöchern unterschiedlicher Größe im Stoffzuschnitt dienen.
4. Schneiderlineal nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** die Spaltabschnitte (24 bis 27) im wesentlichen miteinander linear ausgerichtet sind.
5. Schneiderlineal nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, **dass** mehrere linienförmige Markierungen (31 bis 33) auf der Dreiecksfläche (10) aufgebracht sind, wobei die Markierungen (31 bis 33) sowohl untereinander als auch zu mindestens der einen Kathete (13) im wesentlichen parallel verlaufen, und dass der Linienverlauf der unterschiedlichen Markierungen (31 bis 33) verschiedene Saumzuga-

ben im Stoffzuschnitt bestimmen.

6. Schneiderlineal nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere unterschiedliche (39.1 bis 39.5) Kreisausschnitte (34 bis 38) in der Dreiecksfläche (10) eingelassen sind, wobei die Kreisausschnitte (34 bis 38) als Markierungshilfen im Stoffzuschnitt dienen.
- 5
- 10
7. Schneiderlineal nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Dreiecksfläche (10) ein ungleichschenkeliges Dreieck bildet und mit einem leistenförmigen Endstück (21) versehen ist, wobei das Endstück (21) an seiner dritten Dreiecksspitze (40) eine Endkante (19) bildet, die vorzugsweise rechtwinkelig zur angrenzenden langschenkeligen Kathete (12) verläuft.
- 15
- 20
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55



Prym



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 3323

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 853 133 C (FLEIG FRITZ) 23. Oktober 1952 (1952-10-23)	1,5,7	A41H3/00 B43L7/027
Y	-----	2	
Y	CH 110 504 A (RICKERT HERMANN) 1. Juni 1925 (1925-06-01) * das ganze Dokument *	2	
A	----- US 4 524 522 A (PERRY PATRICIA) 25. Juni 1985 (1985-06-25) * das ganze Dokument *	3	
A	----- FR 429 953 A (G. GASQUY) 5. Oktober 1911 (1911-10-05) * das ganze Dokument *	6	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A41H B43L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2005	Prüfer Garnier, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 3323

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 853133	C	23-10-1952	KEINE
CH 110504	A	01-06-1925	KEINE
US 4524522	A	25-06-1985	KEINE
FR 429953	A		KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82